

VERLUSTMELDUNG REISEPASS

Allgemeine Informationen

Ist der Reisepass (Kinderreisepass) nicht mehr auffindbar oder wurde verloren, muss der Verlust sofort angezeigt werden (Verlustanzeige).

Es besteht keine Verpflichtung dazu, einen neuen Reisepass zu beantragen.

Hinweis: Sollten Sie das Dokument nach der Verlustmeldung wieder auffinden, so ist dies unter Vorlage des Dokumentes umgehend im Bürgerbüro anzuzeigen.

An wen muss ich mich wenden?

Die Verlustanzeige ist im Bürgerbüro vorzunehmen. Sollte das Dokument gestohlen worden sein, so sollte eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

Welche Gebühren fallen an?

Für die Verlustmeldung fallen keine Gebühren an.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Meldung muss umgehend erfolgen.

Rechtsgrundlage

Passgesetz (PassG)